



Schweinepest – Informationen für Jäger

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen.

Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich.

Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche besonders im Wildbestand erheblich erschwert. Der Eintrag dieser Krankheiten in hiesige Schwarzwildbestände kann u.a. durch weggeworfene Speisereste (Rohwurst und Rohschinken), durch Wildschweinprodukte (auch TK-Ware), den Jagdtourismus (kontaminierte Jagdkleidung und Ausrüstung) und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus Regionen mit KSP/ASP-Ausbrüchen erfolgen.

In freien Gebieten infizieren sich Wildschweine mit der ASP insbesondere über die Aufnahme von infizierten Speiseabfällen. In Gebieten, in denen das Virus bereits im Wildschweinbestand vorhanden ist, über den Kontakt zu Fallwild und durch direkten Kontakt von Tier zu Tier. Die Übertragung durch Gegenstände, die mit Blut oder Körperflüssigkeiten infizierter Tiere kontaminiert sind, ist ebenfalls möglich.

Kardinalsymptome bei dieser Erkrankung sind v.a. die altersunabhängig, hohe Mortalität und schwere, aber unspezifische Allgemeinsymptome. Am Aufbruch können neben Petechien an den Nieren auch die Lymphknoten des Magens und der Leber ebenholzfarbene Verfärbungen aufweisen.

Die ASP ist seit 2014 in den baltischen Staaten und Polen sowie im Juli 2017 bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik ca. 300 km von der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland und im August 2017 in Rumänien in zwei Kleinsthaltungen aufgetreten.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Konsequente Bejagung der Schwarzwildpopulation
 - Kontinuierliche Beteiligung am Monitoring
 - ➔ Fallwild und krank erlegtes Schwarzwild zur Untersuchung bringen (Blut, Körperhöhlenflüssigkeit, Lymphknoten, Tonsillen, Milz oder Skelettreste)
 - Unmittelbaren Kontakt von Jagdhunden insbesondere zu Fallwild und erlegten Wildschweinen vermeiden
 - Keine Verwendung von Schwarzwild-Aufbruch, Speiseabfällen, Schlachtresten usw. zur Kirmung
 - Abfallprodukte bei der Verwertung von Schwarzwild als Abfall entsorgen
 - Speiseabfälle und Essensreste nicht im Revier entsorgen
- ➔ Bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unbedingt das Veterinäramt informieren, bzw. Proben nehmen und den Standort mittels Geo-Daten dokumentieren.

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, zur Seuchenvorsorge beachten?

Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb unter Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)

- Gewissenhafte Nutzung einer voll ausgerüsteten Hygieneschleuse
 - Nicht mit Jagdbekleidung, Jagdausrüstung oder Jagdhund den Stall betreten
 - Nach der Jagd den Stall erst nach gründlicher Reinigung (Dusche) und Kleiderwechsel betreten
 - Striktes Fernhalten von lebenden oder erlegten Wildschweinen vom Betrieb (v.a. zu Futter-, ggfs. Einstreulager und/oder Mistlager)
 - Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen
- ➔ Bei gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen oder Kümmerern oder gehäuften fieberhaften Erkrankungen gemäß Anlage 6 i.V.m §8 SchHaltHygV ist der Hoftierarzt hinzuziehen und die Untersuchung auf KSP und ASP zu veranlassen.